

Heimatschutz und Spölwerk

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **42 (1947)**

Heft 4-de

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-173336>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Heimatschutz und Spölwerk

Wir haben unsern Lesern in Aussicht gestellt, daß wir im »nächsten Heft« eingehend über das Spölwerk im Unterengadin berichten würden. Inzwischen hat sich, wie man der Tagespresse entnehmen konnte, eine neue Lage ergeben, indem der Bundesrat weitere Verhandlungen über das Konzessionsbegehren ablehnte, da man nicht wisse, wer hinter dem Konsortium stehe. Diese Begründung ist überraschend. Tatsache jedoch ist, daß die Dinge bis auf weiteres zum Stillstand gekommen sind. Damit ist auch eine Behandlung der Angelegenheit in unserer Zeitschrift nicht mehr dringlich und es bleibt den leitenden Organen unserer Vereinigung Zeit, die weitere Entwicklung abzuwarten und die ihnen nötig scheinenden Abklärungen vorzunehmen. Unsere Mitglieder können versichert sein, daß der Vorstand der Sache nach wie vor seine volle Aufmerksamkeit schenkt. Seine grundsätzliche Stellungnahme hat er seinerzeit in der Presse bekanntgegeben.

Verdankung

Durch letztwillige Verfügung hat

Frau Christiana Schultheis in Arlesheim

der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz den Betrag von zehntausend Franken vermacht. Nach dem Willen der Testatorin soll der Betrag in einen »Christiana-Schultheis-Fonds« gelegt werden, dessen Erträge »für die Aufgaben unserer Vereinigung« zu verwenden sind. Nach Gesetz mußte der Kanton Basel-Land einen Fünftel als Erbschaftsteuer abschöpfen, so daß der Fonds inskünftig Fr. 8000.— enthalten wird. Wir haben sie in Staatspapieren angelegt und zu treuer Verwaltung übernommen. Der hochherzigen Stifterin und denen, die ihr nahestunden, sagen wir von Herzen Dank für das schöne Vermächtnis.

Schon hin und wieder ist unsere Vereinigung durch letztwillige Verfügungen ehrenvoll bedacht worden. Möge auch in Zukunft das eine oder andere Mitglied, wenn es seine irdischen Dinge regelt, sich unserer Vereinigung erinnern.

Zu unserem Heft

Unsere Leser werden bemerkt haben, daß unser Heft diesmal ausschließlich in deutscher Sprache geschrieben ist. Die Mitglieder in der welschen Schweiz und im Tessin werden eine eigene Ausgabe mit einer größeren Arbeit unseres Statthalters, Dr. Henri Naef, Bulle, über «Le patrimoine helvétique» erhalten, in dem das gesamte Ideen- und Arbeitsgebiet des Heimatschutzes wieder einmal zusammengefaßt dargestellt ist.

Beide Hefte werden in einer größeren Auflage gedruckt, damit wir sie im Anschluß an den Talerverkauf für die Mitgliederwerbung verwenden können. Die welsche Sonderausgabe kann bei unserer Geschäftsstelle zum Preise von Fr. 1.50 bezogen werden.